

## Ergänzung der

### Checkliste zur Plausibilitätsbeurteilung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen

#### Besonderheiten bei der Erstellung von Jahresabschlüssen im Jahr der Umstellung auf das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

	Erledigt	Entfällt
<b>Allgemein</b>		
Beachten Sie, dass sich durch die Anhebung der Kriterien zu den Größenklassen eine geänderte Einstufung der Gesellschaft ergeben haben könnte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass Angaben zur Identifikation der Gesellschaft im Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Plausibilitätsbeurteilung für den Jahresabschluss als Ganzes</b>		
Beachten Sie, dass die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblichen Zahlen u. U. mit dem Vorjahr nicht vergleichbar sind und entsprechend angepasst werden müssen (Tz. 16 der Checkliste).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass wesentliche Kennzahlen u. U. mit dem Vorjahr nicht vergleichbar sind und entsprechend angepasst werden müssen (Tz. 17 der Checkliste).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Positionen der Bilanz</b>		
Beachten Sie, dass die Entwicklung des Anlagevermögens zwingend im Anhang darzustellen ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass der Begriff „Umsatzerlöse“ zu Lasten der „sonstigen betrieblichen Erträge“ ausgeweitet wurde und sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus realisierten Umsatzerlösen als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und nicht wie ggf. noch im Vorjahr als „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. (Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass die Ausweitung des Begriffs der „Umsatzerlöse“ auch eine geänderte Abgrenzung des Postens „Materialaufwand“ mit sich bringt und daher am Bilanzstichtag bestehende Schulden im Zusammenhang mit geändert auszuweisenden Eingangsleistungen als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht wie ggf. noch im Vorjahr als „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. (Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass die Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zu jedem gesondert ausgewiesenen Posten der Verbindlichkeiten anzugeben ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Beachten Sie, dass das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung geändert wurde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass der Begriff „Umsatzerlöse“ zu Lasten der „sonstigen betrieblichen Erträge“ ausgeweitet wurde und sich dadurch Änderungen in der Postenzuordnung ergeben können. (Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass die Ausweitung des Begriffs der „Umsatzerlöse“ auch eine geänderte Abgrenzung des Postens „Materialaufwand“ mit sich bringt und sich dadurch Änderungen in der Postenzuordnung zwischen „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Auswendungen“ ergeben können. (Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie, dass die Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ weggefallen sind und entsprechende Beträge unter „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. (Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Anhang</b>		
Beachten Sie bei der Auswahl der Checkliste für den Anhang, dass diese Checkliste die Änderungen durch das BilRUG (geänderte Gliederung, geänderte Pflichtangaben, geänderte Erleichterungsvorschriften) berücksichtigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie bei der Erstellung des Anhangs, dass in Abhängigkeit davon, ob die Vorjahreszahlen in Bilanz- und Verlustrechnung angepasst wurden, unterschiedliche Angaben im Anhang zu machen sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachten Sie im Speziellen, dass bei Anpassung der Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechende Anhangangaben zu machen sind, und sich diese Angaben auf Grund der Vorgehensweise inhaltlich von denen der gesetzlich vorgesehenen Übergangsregelung unterscheiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>